

Info: Anhängerprüfung (Kat. B/E) in der Schweiz

Wussten Sie, dass wer nach dem 01.04.2003 ein Gesuch für die Kat. B gestellt hat, nicht mehr automatisch die Anhängerkategorie E erhält?
 Neu berechtigten Führerscheine der Kat. B zum Führen von:
 (Art. 3 Abs. 1 VZV)

Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzuggewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigt.



Beispiel:

Leergewicht Zugfahrzeug	Gesamtgewicht Anhänger	Gesamtzuggewicht Anhänger + Zufahrzeug	Prüfung erforder- lich Ja / Nein
1000 kg	750 kg	1750 kg	Nein
*1700 kg	1700 kg	3400 kg	Nein
1500 kg	1750 kg	3250 kg	Ja
2000 kg	1750 kg	3750 kg	Ja

* Achtung: Bei allen Beispielen geht man vom Leergewicht vom Zugfahrzeuge aus. Ist das Zugfahrzeug beladen, steigt das Gesamtzuggewicht an. Das Totalgewicht vom Anhänger mit dem Zugfahrzeug zusammen dürfen 3500 kg übersteigen. Andernfalls ist die Kategorie BE notwendig.

Wenn Sie beim Strassenverkehrsamt den Lernfahrausweis für Anhänger (Kat. BE) beantragen, so dürfen Sie 2 Jahre auch ohne Begleitung alle Anhänger ziehen. Danach müssen sie spätestens die Fahrprüfung Kat. BE machen. Wir empfehlen einige Fahrstunden bei einem spezialisierten Fahrlehrer.